

Die Kantone stärker einbeziehen

Autor(en): **Hasler, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kantone stärker einbeziehen

Am 18. Mai 2003 hat das Schweizer Volk mit sehr grosser Mehrheit Ja zu einer flexiblen und zukunftsorientierten Schweizer Armee gesagt. Inzwischen haben die Mittelkürzungen und die subsidiären Einsätze der Armee im Inland zu einer breiten Diskussion über notwendige Anpassungen geführt. Nur wenige Monate nach dem Start der neuen Armee ist es wichtig, dass Massnahmen nicht überstürzt, sondern aufgrund einer breit angelegten Lagebeurteilung geschehen. Die bürgerliche Politik tut gut daran, innerhalb der vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen Klarheit für die nächsten Jahre in Bezug auf Auftrag, Mittel, Gewichtung und Finanzen zu schaffen.

Ernst Hasler*

Auftrag – Mittel – Finanzen: die Politik ist gefordert

Bundesrat, Armeeführung und Parlament haben sich prioritär mit der Doktrin als Grundlage der Planung der Armee zu befassen. Die Politik hat dabei nicht nur die Frage zu beantworten, welche Armee in welchem sicherheitspolitischen Netzwerk sie tatsächlich will. Ziel muss sein, dass die Armee einen politisch und gesellschaftlich abgestützten Auftrag hat, an dem sie sich ausrichten kann. Die Armeeführung ihrerseits ist darauf angewiesen, dass das Parlament auf zwei Legislaturperioden hinaus die zu erreichenden Ziele und den damit verbundenen Budgetbetrag vorlegt. Die Festlegung klarer Ziele ist die Pflicht der politisch Verantwortlichen gegenüber der Bevölkerung und den Angehörigen der Armee aller Rangstufen. Laufende Veränderungen und Anpassungen führen bei den Angehörigen einer Milizarmee viel ausgeprägter als bei einer Berufarmee zu Verunsicherungen. Auch dürfen angesichts der Belastung des Berufspersonals die Anstellungsbedingungen und das Ausbildungssystem (Einsatz von Zeitsoldaten) nicht von heute auf morgen grundlegend geändert werden; schliesslich tragen die Instrukto-ren als Ausbilder der Milizkader entscheidend zur Qualitätsverbesserung bei.

Finanzen, Mittel und Aufträge der Armee müssen sich entsprechen. Dieser Grundsatz kann aufgrund der gekürzten Finanzmittel gegenwärtig nicht eingehalten werden. Die MZDK kann deshalb weitere Budgetkürzungen nicht mehr tolerieren. Die mittlerweile jährlich wiederkehrenden Einsparungen haben zur Folge, dass der Kernauftrag der Armee, unsere Schweiz nötigenfalls verteidigen zu können, auf das absolute Minimum reduziert wird. Ich erwarte, dass sich unsere bürgerlichen Parlamentarier der Konsequenzen bewusst sind,

*Militärdirektor des Kantons Aargau und Präsident der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK).

das heisst, ob wir uns nach einem «zeitgerechten Aufwuchs» überhaupt noch verteidigen können.

USIS-Entscheidung des Bundesrates und seine Folgen

Der Terroranschlag vom 11. September 2001 hat sich auch auf die Sicherheitslage in der Schweiz ausgewirkt. Vorerst bis 2007 unterstützt die Armee die zivilen Behörden im Bereich der inneren Sicherheit. Die Einsätze basieren auf einem der drei verfassungsmässigen Aufträge der Armee – Unterstützung der zivilen Behörden – und sind eine Folge der knappen Personalressourcen in den kantonalen Polizeikörpern. Diese Aufträge müssen bezüglich Umfang, Dauer und Form durch den Auftraggeber, das heisst den Bundesrat, periodisch kritisch hinterfragt werden. Auch ist es zwingend, dass die Kantone in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. «Miteinander das Problem lösen» lautet die zukünftige Aufgabenstellung. Dabei geht es darum, die vorhandenen zivilen Mittel und Strukturen lagegerecht zu ergänzen und zu unterstützen. Die Schaffung eines übergeordneten Krisenstabes, etwas was in den 26 Kantonen bereits vorhanden ist, zur fortlaufenden Analyse der Bedrohungssituation und zur Erarbeitung von Sicherheitsmassnahmen und deren Schulung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Lösungsansatz für effektivere subsidiäre Einsätze

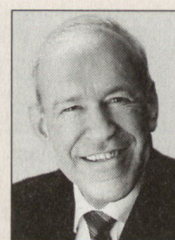
Als Konsequenz aus diesen Überlegungen ist folgender Lösungsansatz vorstellbar: ■ Der Auftrag der subsidiären Existenzsicherung wird vordringlich von Durchdienern und den Spezialisten der Militärischen Sicherheit wahrgenommen. Für die Unterstützung der zivilen Behörden und als Ergänzung zu den Durchdienern, die (noch) nicht im geplanten Ausmass zur Verfügung stehen, können Teile der Infanterie sowie die Genie- und Rettungstruppen für Hilfs- und Katastropheneinsätze eingesetzt werden. Die Ausbildung dieser Truppen hat

sich primär auf diese Einsatzformen zu konzentrieren.

■ Die Verbände der Artillerie, die Fliegerabwehr und die Panzertruppen werden nicht mehr für die subsidiäre Existenzsicherung eingesetzt. Ihre Ausbildung («Kampf der verbundenen Waffen») ist ausschliesslich auf die Verteidigungsaufgaben auszurichten. Hier geht es vor allem darum, mit ausgewählten Mitteln diese Kompetenz zu erhalten.

Ja zu Veränderungen – unter Einbezug der Kantone

Bei den künftigen Entscheiden des VBS geht es für die MZDK primär darum, die Position der Kantone als sicherheitspolitische Partner des Bundes frühzeitig einzubringen. Diesbezüglich ist die Informationspolitik des Bundes zu überprüfen. Die Kantone erwarten, über aktuelle Probleme der Armee und der Umsetzung von Armee XXI aus erster Hand und nicht über die Medien informiert zu werden. Die MZDK behält sich weiterhin vor, zu wichtigen, die Kantone und ihre Sicherheit betreffenden Fragen Stellung zu nehmen – und dies im Vorfeld der Entscheidungen. Zu diesen zentralen Themenbereichen gehört der von Bundesrat Samuel Schmid angekündigte Abbau im Bereich Logistik der Armee. Die Auswirkungen, vor allem der resultierende Personalabbau, sind schmerzhaft. Diese Veränderungen sind notwendig, um der kleineren Statur der Armee Rechnung zu tragen. Sie müssen jedoch zusammen mit den Kantonen derart vorbereitet werden, dass sie auch für die Kantone politisch tragbar sind. Die Schweiz benötigt auch in Zukunft eine Armee, und sie soll weiterhin auf dem Milizprinzip basieren. Dazu muss sie politisch-gesellschaftlich breit abgestützte Aufträge erhalten, die von der Politik mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung versehen werden. Diese Herausforderungen an die Armee und ihre sicherheitspolitische zentrale Rolle sind nach wie vor beträchtlich – sie zukunftsgerichtet zu bewältigen, kann nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu politisch akzeptablen Lösungen führen. ■



Ernst Hasler,
Regierungsrat,
4802 Strengelbach AG.